

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*
Vollstreckung**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Grabow als Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Grabow Die Bürgermeisterin Frau Kathleen Bartels Am Markt 1 19300 Grabow www.grabow.de	Leiterin Finanzen, Frau Anja Schmidt 038756 / 503-32, a.schmidt@grabow.de SB Frau Kathleen Muchow, 038756/ 503-24 k.muchow@grabow.de
Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Bestellte Datenschutzbeauftragte Frau Ines Behm	Telefon: 038756 / 503-39 E-Mail: i.behm@grabow.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

>> Forderungsmanagement und Vollstreckung: Automatisierung der Beitreibung und Vollstreckung; Vereinbarung von Ratenzahlung/ Stundung

Rechtsgrundlagen:

Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

- >> Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- >> Realsteuern: Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz
- >> Abgabenordnung (AO), Zivilprozessordnung (ZPO), Verwaltungsverfahrensgesetz Bund (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz Bund (VwVG), Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), Verwaltungskostengesetz (VwKostG), Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (GvKostG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (O-WiG), Sozialgesetzbuch 10 (SGB 10), Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Vergleichsordnung (VerglO), Gesamtvollstreckungsordnung (GesO), Verordnung über das Schuldnerverzeichnis (SchuVVO)
- >> Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 in der aktuellen Fassung
- >> § 111 Verwaltungsverfahren- Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz M-V (VwVfG M-V), VollstrZust-KLVO M-V, Vollzugsbeamtenordnung M-V, Verwaltungskostenvollzugskostenordnung M-V (VwVKO), Verwaltungskostengesetz M-V (VwKostG M-V), Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V), Landesjustizkostengesetz M-V (LJKG M-V)
- >> Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der aktuellen Fassung
- >> Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der aktuellen Fassung
- >> Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 20.05.2016

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

>> Örtliche Aufwandsteuern (gem. § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V): Hebesatz-, Hundesteuer-, Zweitwohnungssteuer- und Vergnügungssteuersatzung der jeweiligen Gemeinde in der aktuellen Fassung (falls erlassen)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Öffentlich-rechtliche Forderungen können mangels Schuldnerangaben nicht durchgesetzt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Bürger/ innen; Einwohner/ innen

>> Name, Adresse (mit Historie), Geburtsdaten; Kontodaten

>> Schuld und Verfahrensgang: Höhe und Fälligkeit der Schuld, Kassenzeichen, Einnahmeart, Vollstreckungsanordnungen, ggf. Datum der Eintragung im Vollstreckungsportal (Vermögensauskunft, Schuldnerverzeichnis), zuständiges Amtsgericht, ggf. Vollstreckungshilfeersuchen

>> Notwendige Daten für Zwangshypotheken/ Zwangsverwaltungsaufgaben, Insolvenzverfahren, Ratenzahlungen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

>> Vollstreckungsportal (Vermögensauskunft, Schuldnerverzeichnis); Bundeszentralamt für Steuern, Rentenversicherungsträger, Handelsregister, Grundbuchamt, Schuldnerverzeichnis, Insolvenzbekanntmachungen, Meldebehörden, Finanzämter, Notare, Amtsgericht, IHK, HK, Rechtsanwälte, Schuldnerberatungsstellen, Arbeitgeber, Banken

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

>> Eine interne Weitergabe von Daten erfolgt nur in Fällen, in denen dieses gesetzlich zugelassen ist

>> Vollstreckungshilfeersuchen an andere Behörden; vollstreckungshilfeersuchende Behörden

>> Banken und Sparkassen

>> zentrales Mahngericht der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg

>> Amtsgerichte, Insolvenzverwalter, Treuhänder, Schuldnerberatungsstellen, Prozessbevollmächtigte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater; Amtsgericht, IHK, HK, Arbeitgeber, Banken

>> Körperschaften/ Anstalten des öffentlichen Rechts

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet nach gesetzlich vorgegebenen Fristen gem. § 29 GemH-VO-Doppik. Es erfolgt eine jährliche fallbezogene programmunterstützte Löschung, sobald die Daten für das Vollstreckungsverfahren nicht mehr erforderlich (z. B. Erledigung durch Zahlungseingang) oder nicht mehr verwendbar sind (z. B. Fristablauf eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft). Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.